

**Formular C (J): Erklärung WIRTSCHAFTLICHER
EIGENTÜMER
Juristische Person**

Firmenname des Kunden / Geschäftspartners: _____

Firmenbuchnummer: _____

Registrierungsland: _____

Firmensitz des Kunden / Geschäftspartners: _____

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 2 FM-GwG haben Kredit- und Finanzinstitute sowie Abbaugesellschaften (gem. § 84 Abs. 2 des Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz, BaSAG) vor Begründung einer dauernden Geschäftsbeziehung bzw. bei Durchführung einer gelegentlichen Transaktion ihre Kunden / Geschäftspartner aufzufordern, die Identität ihres wirtschaftlichen Eigentümers bekanntzugeben sowie ihre Eigentums- und Kontrollstruktur offenzulegen. Der Kunde hat dieser Aufforderung zu entsprechen und diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung von sich aus unverzüglich mitzuteilen.

Wirtschaftliche Eigentümer eines Rechtsträgers sind jene natürlichen Personen, in deren direkten oder indirekten Eigentum oder unter deren Kontrolle der Rechtsträger letztlich steht.

Direkter wirtschaftlicher Eigentümer: Eine natürliche Person hält direkt einen Aktienanteil von 25% zuzüglich einer Aktie oder hat eine Beteiligung von mehr als 25% an der Gesellschaft.

Indirekter wirtschaftlicher Eigentümer: Ein Rechtsträger an einer Gesellschaft hält eine Beteiligung von mehr als 25% und eine natürliche Person kontrolliert diesen Rechtsträger direkt oder indirekt, so ist diese natürliche Person indirekter wirtschaftlicher Eigentümer der Gesellschaft.

Subsidiär wirtschaftlicher Eigentümer: Nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten kann kein direkter oder indirekter wirtschaftlicher Eigentümer ermittelt werden. Es sind die natürlichen Personen, die der obersten Führungsebene der Gesellschaft angehören (z. B. die Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsleitung) als wirtschaftliche Eigentümer festzustellen.

Kontrolle: Das Halten einer Beteiligung von mehr als 50 %. Kontrolle ist auch bei Vorliegen der Kriterien gemäß § 244 Abs. 2 UGB gegeben. Im Übrigen begründet ein Treugeber Kontrolle durch ein Treuhandverhältnis. Im Falle eines Treuhandverhältnisses gelten sowohl der Treuhänder als auch der Treugeber als – direkter oder indirekter – wirtschaftlicher Eigentümer.

Wenn mehrere Rechtsträger, die von derselben natürlichen Person direkt oder indirekt kontrolliert werden, insgesamt eine Beteiligung von mehr als 25 % an der Gesellschaft halten, dann ist diese natürliche Person indirekter wirtschaftlicher Eigentümer der Gesellschaft. Von

dieser natürlichen Person direkt gehaltene Anteile an der Gesellschaft sind ebenfalls hinzuzurechnen.

Direkte und indirekte wirtschaftliche Eigentümer von Gesellschaften:

Folgende natürliche Personen sind wirtschaftliche Eigentümer (direkt / indirekt / subsidiär) des oben genannten Kunden / Geschäftspartners:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft / Wohnsitz	Art des Eigentums		
				dir.	indir.	subs.

Subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer von Gesellschaften (Bitte ankreuzen):

- Wir sind eine Gesellschaft, die zwar direkt oder indirekt im Eigentum natürlicher Personen steht, von denen jedoch keine mehr als 25 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte kontrolliert. Ein Organigramm bzw. eine Gesellschafterliste liegen diesem Formular bei. In der untenstehenden Tabelle geben wir Ihnen die Mitglieder unserer obersten Führungsebene als subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer bekannt.
- Wir sind eine offene Gesellschaft bzw. eine Kommanditgesellschaft mit ausschließlich natürlichen Personen als Gesellschafter. In der untenstehenden Tabelle geben wir Ihnen

unsere geschäftsführenden Gesellschafter als subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer bekannt.

- Wir sind eine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, bei der kein Mitglied einen Geschäftsanteil von mehr als 25 % hält. In der untenstehenden Tabelle geben wir Ihnen die Mitglieder unseres Vorstands als subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer bekannt.
- Wir sind eine eigentümerlose Gesellschaft (wie z. B. ein Verein oder eine Sparkasse). In der untenstehenden Tabelle) geben wir Ihnen die Mitglieder unserer obersten Führungsebene als subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer bekannt.
- Wir sind eine Gesellschaft, die zu mehr als 50 % direkt oder indirekt im Eigentum einer eigentümerlosen Gesellschaft oder eines Rechtsträgers, der aufgrund seiner Rechtsnatur keine Eigentümer hat (wie z. B. eine Körperschaft des öffentlichen Rechts), steht. Ein Organigramm liegt diesem Formular bei. Daneben gibt es keine natürliche Person, die direkt oder indirekt mehr als 25 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte kontrolliert. In der untenstehenden Tabelle geben wir Ihnen die Mitglieder unserer obersten Führungsebene als subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer bekannt.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft / Wohnsitz	Funktion im Rechtsträger

Wirtschaftliche Eigentümer von Privatstiftungen, Trusts, Stiftungen und Fonds:

Wirtschaftliche Eigentümer bei Privatstiftungen, Trusts, Stiftungen und Fonds sind die folgenden natürlichen Personen:

- der Stifter, Settlor / Trustor oder Gründer;
- die Trustees;
- die Begünstigten;
- der Protektor (sofern vorhanden);
- die Mitglieder des Stiftungs- oder Fondsvorstands;
- jede sonstige natürliche Person, welche die Privatstiftung, den Trust, die Stiftung oder den Fonds letztlich faktisch kontrolliert.

Im Prinzip sind Begünstigte einer Privatstiftung deren wirtschaftliche Eigentümer, unabhängig von der Höhe ihres Anteils an den Zuwendungen. Allerdings gelten Personen, die in einem Kalenderjahr Zuwendungen einer Privatstiftung erhalten, deren Wert den Betrag von EUR 2.000,- nicht übersteigt, für das betreffende Kalenderjahr nicht als Begünstigte.

- O Wir sind eine Privatstiftung, ein Trust, eine Stiftung oder ein öffentlicher Fonds. In der nachstehenden Tabelle geben wir Ihnen unsere wirtschaftlichen Eigentümer bekannt. Sofern es sich bei Organen des Trusts – z. B. beim Trustee oder Protektor – selbst um juristische Personen handelt, sind deren wirtschaftliche Eigentümer anzugeben und ein Firmenorganigramm beizulegen.

Für die Art des wirtschaftlichen Eigentums sind folgende Codes zu verwenden:

V.....Vorstand

T.....Trustee

B.....Begünstigter

S.....Stifter, Gründer, Settler

P.....Protektor

Sonst.....wirtschaftliches Eigentum durch Ausüben einer sonstigen Kontrolle

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft / Wohnsitz	Art des wirtschaftlichen Eigentums

Börsennotierte Gesellschaft:

- O Es besteht gem. § 2 Z 1 WiEReG keine Erhebungspflicht, weil unsere Gesellschaft bzw. eine Gesellschaft, in deren direktem oder indirektem Eigentum sie steht, an einer Wertpapierbörse im Sinne des § 1 BörseG 2018 oder an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem gleichwertigen Drittstaat notiert, an welcher dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

Name des börsennotierten Rechtsträgers: _____

Bezeichnung der Wertpapierbörse: _____

Kein wirtschaftlicher Eigentümer:

- Wir sind eine Körperschaft öffentlichen Rechts bzw. ein vergleichbarer Rechtsträger, der nicht in den Anwendungsbereich des WiEReG fällt und somit keinen direkten, indirekten oder subsidiär wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne dieses Gesetzes hält.

Wir bestätigen, dass wir alle Angaben in den Formularen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht haben.

Wir verpflichten uns, etwaige Änderungen dieser Angaben der KA Finanz AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Unterfertigung / Stempel

Name des Unterzeichnenden

Funktion im Rechtsträger

Name des Unterzeichnenden

Funktion im Rechtsträger